

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und
- Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Entlang des Mühlbaches“ in Pfahlenheim
- Bekanntmachung des Aufstellungs- und Überleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemmersheim hat in der Sitzung am 24.08.2021 beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Entlang des Mühlbaches“ im Ortsteil Pfahlenheim im beschleunigten Verfahren einzuleiten.

In seiner Sitzung vom 12.09.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemmersheim beschlossen, dem neuen Geltungsbereich zuzustimmen und das Verfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Entlang des Mühlbaches“ ins Regelverfahren überzuleiten.

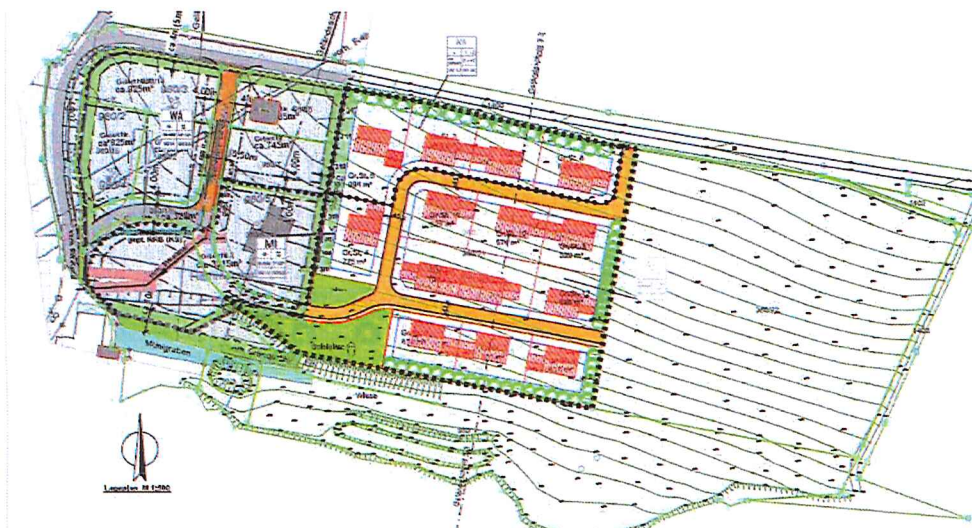
Durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.09.2023 wurde ein Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemmersheim eingeleitet.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes sind erforderlich, um Wohnbauflächen im erforderlichen Maß zu entwickeln.

Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.09.2023 werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemmersheim hat in der Sitzung am 21.02.2024 die Vorentwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Entlang des Mühlbaches“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich umfasst die gesamte Fläche der Flurnummer 980/21, Gemarkung Pfahlenheim mit einer Gesamtfläche von 1, 11 ha. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (Maßstab: 1:500).



Die Vorentwürfe mit Begründung liegen in der Zeit vom

19.04.2024 bis einschließlich 28.05.2024

in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Hemmersheim, Dorfstr. 14 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Rathaus, Marktplatz 16, Zi. Nr. 205/206 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Entwürfe im Internet unter der Adresse der Gemeinde Hemmersheim -www.hemmersheim.de - auf der Startseite, unter Aktuelles zur Einsichtnahme eingestellt sind und eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. bei den Auslegungunterlagen auf der Homepage der Stadt Uffenheim einsehbar ist.



Ballmann
1. Bürgermeister

angeheftet: 09.04.2024

abgenommen: 29.05.2024